

Rechtsanwältin Dagmar Schneider  
Altkleinzschachwitz 3, 01259 Dresden, 0351/20250840

Am 06.02.2009 veröffentlichten Sie meinen Leserbrief zum Artikel "Verfolgt von einem Verdacht". Mit Verwunderung mußte ich feststellen, dass mein Artikel um die kritischen Punkte und meine Anerkennung und meinen Respekt für die Tätigkeit von Frau Ines Laufer und der von ihr angeführten jedoch von vielen auf diesem Gebiet engagierten und in der Öffentlichkeit geschätzten Vereinen - wie z.B. Intact e.V. und target e.V. - unterstützten TaskForce gekürzt wurde.

Noch mehr verwundert es mich, dass Sie meinen Artikel unter der Überschrift "Eine Frage der Kultur" veröffentlichen - Genitalverstümmelung ist keine Frage der Kultur - es ist eine Menschenrechtsverletzung. Dabei missachtet die Verwendung eines Bildes von Frau Waris Dirie mit der Unterschrift "engagiert sich gegen Beschneidung" die Arbeit von Frau Dirie und ihrer Foundation. Frau Waris Dirie engagiert sich gegen Genitalverstümmelung - Frau Dirie stellt immer wieder klar - so wie das (IAC) Inter African Committee auch - dass eine korrekte Benennung dieser Greuel als Verstümmelung zu erfolgen hat. Sie sollten wenigstens am Tag "Zero Toleranz gegenüber Genitalverstümmelung" eine korrekte Benennung dieser Menschenrechtsverletzung vornehmen.

Zu guter Letzt:

Mariaou Koita, Mali, sagte: „Der Tag wird kommen, da werden die Töchter aufbegehren und ihre Mütter verklagen. Und mit ihnen werden all jene auf der Anklagebank sitzen, die wegschauten, anstatt uns zu beschützen." - Auch Ihre Zeitung wird auf dieser Anklagebank sitzen, wenn durch die falsche Berichterstattung im Fall Dinah, die wenigen couragierten Mitbürger, die bislang nicht wegsehen konnten und wollten, Informationen über geplante Genitalverstümmelungen nicht mehr den zuständigen Behörden weitergeben. Herzlichen Glückwunsch.

Wir können und dürfen uns nicht auf die Erfolge von Aufklärungskampagnen, die wichtig und richtig sind, verlassen, wir müssen jedes gefährdete Mädchen effektiv schützen. Wir können gefährdete Mädchen nicht in Länder ausreisen lassen, in denen ihnen eine Genitalverstümmelung droht. Da die Genitalverstümmelung immer von der Familie - zum Teil auch gegen den Willen der Eltern - veranlasst wird, ist die Aussage der Eltern im Fall Dinah, sie seien gegen Genitalverstümmelung, eben kein wirksamer Schutz des Mädchens.

Dagmar Schneider  
Dresden